

ADRESSENDIENT

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 9. Juli 1927

Nummer 55

Die „Buchdrucker- und Buchhändlerprozesse“ und der Reichsjustizminister

Am 5. Juli kam es endlich durch die Tagespresse heraus, wie der gegenwärtige Verweiser des Justizwesens in der deutschen Republik über die in Leipzig verhandelten literarischen Hochverratsprozesse denkt, die unter der Bezeichnung „Buchdrucker- und Buchhändlerprozesse“ in diesem Jahre viel Staub aufgewirbelt haben. Leider noch zu wenig!

Von der sehr nahe berührten Buchdruckerwelt sind es im besondern die Organisationsleitungen unsres Verbandes wie der Hilfsarbeiterorganisation gewesen, die gemeinsam mit Tagungen ihrer Gaulleiter ganz energisch gegen eine solche reichsgerichtliche wie auch anderswo praktizierte Prozeßerei gegen Buchdrucker-, Zeitungs- oder Buchhandlungsangestellte Verwahrung einlegten. Der „Korr.“ hat es naturgemäß nicht fehlen lassen, gegen solche Verurteilungen der Rechtsprechung zu protestieren. Vier Artikel und acht Behandlungen derartiger Prozesse unter „Kundschau“ seit Mitte Februar d. J. lassen jedenfalls erkennen, daß das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker die Dinge hier schärfer sieht, als es im allgemeinen der Fall zu sein scheint. Man darf vor allem sich den klaren Blick nicht trüben lassen, indem man ebenfalls wie der vierter Senat des Reichsgerichts der Kommunistenplakate erlegt. Wir kränken es ja nicht zum ersten Male auszusprechen, wie schwer es oft fällt, kommunistische Handlungen streng sachgemäß zu beurteilen. Die seit Monaten von uns betriebene Materialsammlung über diese juristischen Wortkämpfe gegen das Presserecht und gegen die Begriffsausdehnung der Vorbereitung zum Hochverrat lassen es aber geboten erscheinen, jetzt zur größten Vorsicht gegenüber der nachfolgenden abgedruckten offiziellen Auslassung über die Hochverratsverfahren vor dem Reichsgericht zu mahnen.

Der Reichsjustizminister Hergt hat auf den offiziellen Protest der Buchdrucker- und der Hilfsarbeiterorganisation vom 3. März d. J. (siehe „Korr.“ Nr. 19 vom 1927) keine Antwort erteilt. Sein politisch ebenfalls rechts gestandener Amtsvorgänger aus dem Jahre 1921, der auch wegen vielfacher richterlicher Übergriffe auf das technische Personal in Zeitungsbetrieben Angriffen ausgeführt war, verstand es jedoch, die Buchdrucker in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einer Antwort einigermaßen zu beruhigen. Nach sechs Jahren weicht der jetzige deutschnationale Reichsjustizminister einer direkten Antwort aus. Den Rechtsauspruch des Reichstages glaubt Herr Hergt aber auf erhaltene Anfrage mit einer in ihrem Charakter der Harmlosigkeit nicht zu überbietenden Antwort unter Beifügung der schriftlichen Urteile beruhigen zu dürfen. Herr Hergt erklärt und versichert nämlich:

„Die Auffassung in der Öffentlichkeit ging vielfach dahin, das Reichsgericht habe in diesen Urteilen Rechtsansichten grundsätzlicher Art aufgestellt, die auf dem Gebiet der Herstellung und des Betriebes literarischer Erzeugnisse eine Einengung gegenüber der bisherigen Rechtslage sowohl für den Unternehmer wie für den Angestellten bedeuten. Wie die Urteilsbegründungen zeigen, entbehrt diese Besorgnis der Berechtigung. Die ausführlichen Darlegungen des Reichsgerichts über den festgestellten Sachverhalt und über die rechtliche Beurteilung zeigen, daß es sich um Tatbestände ganz besonderer Art handelt, die mit dem Buchdruckerbetrieb und dem Buchhandel im gewöhnlichen Sinne in keiner Weise verglichen werden können. Rechtsfragen grundsätzlicher Art standen überhaupt nicht zur Entscheidung. In allen Fällen handelt es sich um einen Schriftvertrieb, der nach den getroffenen tatsächlichen Feststellungen der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes dient und von der kommunistischen Partei Deutschlands zum Zweck fortwäh-

Verwirklichung dieses Zieles systematisch organisiert worden ist.

Nur solche Personen sind verurteilt worden, die nach der Überzeugung des Reichsgerichts selbst die Vorbereitung eines solchen hochverräterischen Umsturzes gewollt und in voller Kenntnis der Bedeutung der von ihnen hergestellten oder vertriebenen Schriften an der Förderung dieses Zieles mitgewirkt haben. Daß diese Kenntnis und dieser Wille zur hochverräterischen Betätigung bei den einzelnen Verurteilten vorhanden war, hat das Reichsgericht aus einer Fülle von tatsächlichen Unterlagen hergeleitet.

Es sei hier nur erwähnt, daß es sich bei dem „Buchdruckerprozeß“ um die Herstellung einer verbotenen Zeitschrift handelt, die Anweisungen für den militärischen Kampf ausländischer Massen gegen die verfassungsmäßige Reichsgewalt gibt, und deren Druck unter strengsten Vorkehrungen gegen polizeiliche Nachforschungen, zuletzt zur Nachzeit, betrieben worden ist; ferner, daß die verurteilten „Seher“ die handelsgerichtlich eingetragenen und mit Kapital beteiligten Inhaber der Firma waren, die verfassungsmäßig den Maschinenfabrik für die verbotenen Schriften ausgeführt haben; endlich, daß der „Kadshäfer“, die fertiggestellten Schriften zu geheimen Verteilungsorten transportiert und hierbei nicht als Kaufbureau der Firma, sondern als Kurier der Partei gehandelt hat.

Wegen Verlags- und Verkaufstätigkeit im Schriftvertrieb („Buchhändler“) sind nur leitende Funktionäre des von der Partei zu den genannten hochverräterischen Zwecken eingerichteten Literaturvertriebs verurteilt worden, von denen einer z. B. selbst erklärt hat, daß der Literaturvertrieb eine der wichtigsten Aufgaben für die Revolution sei.

Das Reichsgericht ist zu seinen Feststellungen nirgends auf dem Wege gelangt, daß für die bei Herstellung oder Vertrieb literarischer Erzeugnisse rein geschäftsmäßig, mechanisch oder sonst im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses mitwirkenden Personen eine Verpflichtung bestünde, sich über den Inhalt der Schriften zu unterrichten. Es hat vielmehr ausdrücklich ausgesprochen, daß man Seher und Drucker regelmäßig nicht strafrechtlich verantwortlich machen und einem Buchhändler und erst recht seinen Angestellten unter gewöhnlichen Umständen nicht die Pflicht auferlegen könne, die ihm zum Verkauf zugehenden Bücher, von denen er nicht weiß, daß sie beschlagnahmt sind, vor dem Weiterverkaufe einer Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob sie etwa im ganzen oder an einzelnen Stellen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Das Wolffsche Telegraphenbureau erhielt den Auftrag, mit dieser Weisheit vom 4. Juli diejenigen einzufangen, die sich von einer amtlichen Beruhigungspille leicht taub und blind gegenüber den anderssprechenden Tatsachen machen lassen. Da die Buchdrucker und die Buchdruckerhilfsarbeiter jedenfalls auch mit dieser weißen Salbe aus der Hergtschen Apotheke von ihrer Beunruhigung geheilt werden sollen, möge hiermit erklärt sein, daß Herr Hergt uns mit einer solchen Art von Deckung des Reichsgerichts gar nicht imponieren kann.

Wer nach diesen Versicherungen braven staatsretterischen Willens beim Reichsgericht die deutsche Republik vor Umschlagen gesichert sieht, der überfiehet vor allem, daß dem deutschen Staatswesen von Ehrhardt, Koffbach, Hitler, Lubendorff usw. viel mehr Gefahr droht hat — auch jetzt noch droht — und literarischer Hochverrat von dieser Seite ebenso gegeben sein müßte. Wenn die Buchdrucker- und die Buchhändlerprozesse nach der Hergtschen Verteidigung alles nur zum Besten lehren wollen, dann müßte der deutschnationale Ernährungsminister Schiele mit seiner Verteidigung eines Rattoffelzollens am 4. Juli d. J. im Reichstage ja ebenso nur im Interesse des deutschen Volkes handeln. Das wirkliche Volk denkt darüber aber ganz anders und bedankt sich für solche Begünstigungen.

Wir als Buchdrucker tun das auch gegenüber dem Reichsjustizminister mit seiner Verteidigung des Niedner-Senates am Reichsgericht. Ein Mann vom Bau: der Abgeordnete, ehemalige preussische Justizminister und Rechtsanwalt Wolfgang Heine, hat in einer ausgezeichneten, bei Dr. Walther Rothschild in Berlin-Grünwald im April 1927 erschienenen kleinen Schrift gemeinverständlich aufgezeigt, welche weitgehende Bedeutung die Buchhändler- und die Buchdruckerprozesse vor dem Reichsgericht besitzen. Hoffentlich ist im Rechtsauspruch des Reichstages diese wichtige Materie nicht mit der Hergtschen Absolution erledigt. Die Proteste haben wenigstens die Vorlegung der Urteile in jenem Reichstagsauschluß zur Folge gehabt. Nun kann parlamentarisch weiter eingekauft werden.

Es muß aber auch vor den Kulissen, d. h. in der Öffentlichkeit, geprüft werden, ob mit der Hergtschen Verteidigung der bekannten Reichsgerichtsurteile — es sind ja auch anderswo Fehlschüsse losgegangen — nun alles in gottgewollter Ordnung in den Hallen der Justiz ist. Es könnte auch wohl angenommen werden, daß durch die endlich erfolgte offiziöse Auslassung nun mit den Literatururteilen des Reichsgerichts gestoppt wird, also ein gewisser Erfolg der Protestbewegung zu verzeichnen wäre. Dieser Annahme steht jedoch die Tatsache entgegen, daß nach fast allgemeiner Auffassung das Reichsgericht bei sogenannten Kommunistenprozessen einen Überfluß von Energie entfaltet, die selbst von Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft als wirklichkeitsfremd und einseitig bewertet wird, wie denn auch die vielgerühmte Konsequenz in solchen Reichsgerichtsurteilen von vielen als falsch verstandene Beharrlichkeit Beurteilung findet.

In einem besonderen Artikel soll von uns demnächst noch mancherlei gesagt werden. Das bereits in Wirklichkeit befindliche Gesetz gegen literarischen Schmutz und Schund, wozu die am Reichsgericht vorherrschenden Auslegungen des Begriffes Kunst als weitere Gefahrenquelle kommen, nötigen die Buchdrucker, auf schärfster Wacht zu bleiben.

Beachtenswerte gewerkschaftliche Verbandstage

In den letzten Wochen haben neben andern Gewerkschaften auch die der Holzarbeiter, der Maler und der Textilarbeiter ihre Verbandstage abgehalten. Diese Tagungen haben weit über ihre Tagungsorte und ihre Organisationen hinaus in der Arbeiterpresse eine Beachtung gefunden, die jeden mit der Gewerkschaftsbewegung nicht nur äußerlich, sondern vor allem auch innerlich verbundenen Gewerkschaftler veranlassen sollte, neben den Vorgängen in seiner eignen Berufsorganisation auch die geistige und gewerkschaftliche Entwicklung in andern gewerkschaftlichen Organisationen mit Interesse zu verfolgen.

Die geistige und organisatorische Verbundenheit der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern und darüber hinaus im Internationalen Gewerkschaftsbund kann nur dann zur Geltung und zur praktischen Auswirkung kommen, wenn sich unser Interesse auch auf die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit erstreckt. Unser Interesse für die gesamtgewerkschaftliche Bewegung und Entwicklung muß schon deshalb eine Steigerung erfahren, weil die Gewerkschaften heute längst über den Ausgangspunkt ihrer Bewegung hinausgewachsen sind und sich besonders seit der Staatsumwälzung von 1918 völlig neuen Aufgaben gegenübergestellt sehen, deren Bewältigung eben nicht mehr durch die einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, sondern nur noch durch die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit und im Zusammenwirken mit der politischen Arbeiterbewegung möglich ist.

Aber die Notwendigkeit dieses weitergestreckten Interesses für die gewerkschaftliche Gesamtbewegung ist damit nicht erschöpft. Hinzu tritt nicht zuletzt die in weiten Kreisen der

Arbeiterchaft mangelnde Klarheit über die vollkommene Neugestaltung des öffentlichen Lebens und die daraus resultierenden Folgerungen, die sich damit auch für die Gewerkschaften ergeben haben. Ihre Stellung zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ist eine andre geworden, weil diese andre Formen angenommen haben. Aus dem absolutistischen wilhelminischen Staat ist ein Volksstaat, eine Republik geworden, die Gesellschaft ist durch die republikanische Verfassung und weiterhin durch die neuere Gesetzgebung auf völlig veränderten Boden gestellt und die Wirtschaft ist heute nicht mehr das Privileg der Unternehmer und der Besitzenden und ehemals herrschenden Klasse, sondern ebenfalls durch die Verfassung der Mitbestimmung der Arbeiterchaft unterstellt. Die unbestritten noch vorhandenen Mängel haben die angeführten Tatsachen nicht auf, berechtigen zumindest am allerwenigsten diejenigen zur Kritik, die sich darin besonders gefallen, weil sie einer andern, in einem Kulturstaate unmöglichen Staatsform nachstreben. Daß es schwer fällt, so manche unter andern Verhältnissen aufgestellten und berechtigten Auffassungen den neuen Verhältnissen anzupassen, findet eben seine Erklärung darin, daß ein geschichtlicher Umwälzungsprozeß von solchen Ausmaßen nicht ohne Einwirkung auf weite Kreise der Arbeiterchaft bleiben konnte, so wenig er ohne Einwirkung auf das gesamte öffentliche Leben geblieben ist. Daß es angeht die Kräfte und Entgehnungen, gegen die besonders die Gewerkschaftsbewegung anzukämpfen hatte, gelungen ist, Licht in die geistige Verblendung zu bringen, beweist das gesamte gewerkschaftliche Organisationsleben in allen seinen Teilen, das beweist uns aber auch als letztes Aufleuchten der Verlaufs der obengenannten drei gewerkschaftlichen Verbandstage.

Schon das Außersichgehen der heutigen Gewerkschaftstagungen zeigt ein völlig verändertes Bild gegenüber der Zeit, da die Gewerkschaften noch nicht gleichberechtigt neben dem Unternehmertum in der Verfassung anerkannt waren. Ein für die Gewerkschaften nicht hoch genug zu veranschlagender Erfolg der Umwälzung von 1918. Betrachteten es früher die Behörden als ihre Aufgabe, sich lediglich auf Unternehmertagungen vertreten zu lassen, um dort ihre Anweisungen für die Niederknüpfung der Arbeiterbewegung entgegenzunehmen, so ist es heute zur ziemlich allgemeiner üblichen Selbstverständlichkeit geworden, daß sie sich nunmehr auch auf Arbeitertagungen vertreten lassen. Demgegenüber ist es grundfalsch, wenn in Arbeiterkreisen die Auffassung vertreten wird, daß darauf verzichtet werden könne. Das Gegenteil ist richtig. Die Gewerkschaften können auf Grund des Mandats, das sie berechtigt, im Namen von Millionen Arbeitender als Produzenten und Konsumenten zu sprechen, verlangen, daß sich die Behörden nicht nur für die glücklichen Besitzer des Grund und Bodens und der Produktionsmittel interessieren, sondern auch für die weit mehr berechtigten Wünsche des arbeitenden Volkes.

So wurde dann auch der Verbandstag der Holzarbeiter offiziell von der Stadtverwaltung ihres Tagungsortes, der der Maler gleichfalls von der Stadtverwaltung, vom Gewerbeamt und vom Verisamt, und der der Textilarbeiter vom Vertreter des Senats, des Gewerbeaufsichtsamts, des Gesundheitsamts und des Reichsarbeitsministeriums begrüßt. Eine andre ebenfalls in die Erscheinung tretende Neuerung auf Verbandstagen darf darin erblickt werden, daß Geselchre von Ruf, diesmal Professor Dr. Mölling und Professor Dr. Einzheim, freudig und gern den Einladungen der Gewerkschaften Folge leisteten und durch Vorträge wirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Natur zur Hebung des geistigen Niveaus und zur Belehrung der Verbandstagsteilnehmer beitrugen.

Wären bis dahin hinsichtlich der heutigen Gewerkschaftstagungen nur erfreuliche Feststellungen zu machen, so will doch eine seit der Zerspitterung der politischen Arbeiterbewegung üblich gewordene Erscheinung immer noch nicht verschwinden: die „Opposition“. Ihr gegenüber helfen weder die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften noch die geistig hochstehenden Vorträge von Wissenschaftlern. Und das findet seine Erklärung darin, daß sich die Opponenten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung gegen jene der Vorkriegszeit dadurch sehr wesentlich unterscheiden, daß sie nach den Weisungen ihrer politischen Partei handeln, die ihnen höher steht als die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten. Und dagegen wehrt sich die Arbeiterchaft mit vollem Recht. Die Anhänger der „Opposition“, die auch auf diesen Tagungen wieder den Gewerkschaftsführern den Vorwurf gemacht haben, sie seien vom Boden des Marxismus abgeglitten, sollten sich einmal über die Auffassung Karl Marx über die Gewerkschaften gefälligst richtig orientieren. In einem viel zitierten Gespräch zwischen Marx und Yamann, dem Hauptkaffierer einer Allgemeinen Deutschen Metallarbeitergewerkschaft, sagte Marx: „Niemand darf den Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben.“ Das klingt wesentlich anders und wirkt die auf die Unterordnung der Gewerkschaften unter die kommunistische Partei aufgebauete These vollkommen über den Haufen. Die Arbeiterchaft braucht eine gerade auf die Lehre von Karl Marx aufgebaute einheitliche und geschlossene Gewerkschaftsbewegung, in der wohl für abweichende innerorganisatorische Meinungen Raum gegeben werden kann, nicht aber für Beauftragte politischer Parteien.

Zum Trost ist ja nun die Anhängerchaft dieser neunmalklugen Genatiker auf Grund der doch härteren Verhältnisse und ihrer eignen inneren Zweifel in der Gewerkschaftsbewegung so zusammengeschmolzen, daß sie auch auf dem Verbandstag der Holzarbeiter nur eine verschwindende Minderheit bildete und auf den beiden andern Tagungen ihre Zahl ausgerechnet gerade noch zu einem gemüßlichen Stat gereicht hätte. Wenn die Verbandstage dennoch einen mehr als gerechtfertigten Teil ihrer Zeit zu den Auseinandersetzungen mit diesen Embryos der Gewerkschaftsbewegung vergeuben, so spricht das immer wieder für die maßlose Geduld, die man ihnen entgegenbringt. Daß sie, im Besitze des gewerkschaftlichen Organisationsapparates, diese Toleranz nicht üben würden, beweisen ihre auf zwei der Verbandstage gestellten Anträge auf Ausschluß der Mitglieder der USPD. in Sachsen; eine Maßnahme, zu der die Gewerkschaften, wenn sie ein statutarisches Recht dazu hätten, gegenüber den Antragstellern viel mehr Veranlassung schon seit langem gehabt hätten. Daß der bei den Holzarbeitern hochgelassene „Versuchsalton“ einer längeren Redezeit für den hier als Führer der „Opposition“ anwesenden Landtagsabgeordneten Pled platze, mag wohl nach den Ausführungen dieses ersten Diskussionsredners doppelt angenehm empfunden worden sein. Etwas andres als die vorgetragenen alten Lebensluster hätte man von ihm doch immerhin erwarten dürfen. Gegenüber den Ausführungen der „Oppositions“-Redner wurde mit Recht von andern Diskussionsrednern erklärt, daß Pled „der Gewerkschaftsarbeit entfremdet“ sei und „daß die kommunistische Verleumdung der Gewerkschaften ein groß Teil Schuld sei an dem Rückgang der Mitgliederzahl“. Daß sie aber immerhin auch bestrebt waren, zur Hebung der Mitgliederzahlen beizutragen, bewies der auf zwei Tagungen gemachte Vorschlag, die „Sympathisierenden“ mit größter Befehlsmung dem Verbands beizutreten und ebenso sollten die Ausschlossenen wieder aufgenommen werden. Dafür war aber gar kein Verständnis vorhanden. Bezüglich der letzteren blieb es bei der alten Praxis, daß es jedem freisteh, wieder in die Organisation einzutreten; allerdings nicht ohne Prüfung jedes Einzelfalles. Und über die Aufnahme der „Sympathisierenden“ wurde erklärt: „Früher war es Grundfatz, mit Unorganisierten wird nicht zusammengearbeitet. So muß es auch wieder werden.“ Ein andrer Redner meinte sogar: „Die mehrfach erwähnten Sympathisierenden haben für uns keinen Wert, wir brauchen Mitglieder, die ihre Verbandspflichten erfüllen.“ Die geistige Sebung und Aufklärung der Mitglieder sollte angestrebt werden durch den Beitritt zur US, und durch Entsendung von Studienkommissionen nach Sowjetrußland. Diese Anregung aber sowohl als auch der bei den Textilarbeitern gestellte Antrag auf Zusammenschluß mit der russischen Textilarbeiterbewegung noch nicht der internationalen angehörenden Organisationen wurden teils abgelehnt, teils durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine mehrfach beantragte Beitragserhöhung zum Zweck der Einführung der Zwaltdenunterstützung wurde bei den Holzarbeitern durch eine ausbrüchliche Erklärung von den Kommunisten abgelehnt; von denselben Kommunisten, die zu gewissen Zeiten, als es darauf ankam, die Arbeitslosen gegen die Gewerkschaften mobil zu machen, nicht laut genug nach Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften schreien konnten. Bei den Malern wurde sogar die Zweckmäßigkeit der zentralen Lohn- und Arbeitsbedingungen angezweifelt, eine Auffassung, die man heute kaum noch auf dem Monde zu vermuten wagt. Daß auch die Fachpresse nicht verschont blieb, versteht sich von selbst. Aber der Schriftleiter der „Holzarbeiter-Zeitung“ erklärte kurz und bündig: „Die Anträge, die sich gegen die Schreibweise der Redaktion wenden, stammen aus der Zentrale der kommunistischen Partei. Das gereicht weder den Antragstellern noch ihren Hintermännern zur Ehre.“ Und im Schlußwort fügte er hinzu: „Auf die Anträge einzugehen, die vom Standpunkt der kommunistischen Partei erhoben wurden, verzichte ich.“ Auf dem Verbandstag der Maler verlangte die „Opposition“, daß die Vertretung ihrer Ansichten im Verbandsorgan erlaubt werde. Der Verbandstag glaubte aber, daß diese Ansicht genügend bekannt seien und daß denen nichts verloren gehe, die sie noch nicht kennen sollten, und lehnte daher den Antrag gegen das Dreimännerkollegium ab. Die Frage des Industrieverbandes wurde auf allen drei Tagungen dahin entschieden, daß der Gedanke des Industrieverbandes grundsätzlich vertreten wird, daß aber der Zusammenschluß zu Industrieverbänden freiwillig durch Beschluß der Mitglieder erfolgen muß.

Stieß man von den weifremden Bemühungen der kommunistischen Minderheiten und ihrer absoluten Bedeutungslosigkeit auf den Verbandstagen ab, so war ihnen nur der Erfolg beschieden, ihre völlige Unkenntnis der gewerkschaftlichen Bewegungstendenzen offenbart zu haben, so daß ihre „Opposition“ als gewerkschaftsentfremdete Parteiarbeit von allen erkannt und danach eingeschätzt werden konnte. Wenn Kläglichkeit töten könnte, dann müßte wirklich der letzte Rest dieser Eigenbrötter bald vergessen sein.

Die Verbandstage endeten, hoch über dem Parteigezänt stehend, als Beweise für die geistige Orientierung der Mitglieder, die sich in der Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossen haben. Zwar haben die Verbandstage noch nicht ohne die kommunistische Aufdringlichkeit tagen können, demgegenüber aber steht die auf allen drei Tagun-

gen bekundete Auffassung, daß sich überall der Wille zur freudigen und verklärten Organisationsarbeit bemerkbar macht und daß die organisationszerstörenden Tendenzen zurückgegangen sind. In ausgezeichneten Ausführungen zeigte Leipzig auf dem Verbandstag der Holzarbeiter, wie weit es der Arbeiterchaft bereits gelungen sei, in die Wirtschaft einzubringen und umschrieb das Ziel der Arbeiterbewegung, indem er erklärte: „Wir wollen den Kapitalisten die Alleinhererschaft in der Wirtschaft freizugehen. Wenn Pled meint, daß es kein allgemeines Volkswirtschafts gebe, so muß demgegenüber betont werden, daß die Gewerkschaften mit ihrem Kampfe nicht nur der Arbeiterchaft, sondern dem ganzen Volke dienen. Die Kapitalisten führen den Klassenkampf, um ihre Klassenvorteile zu verteidigen. Das Ziel des Klassenkampfes der Arbeiter ist die Beseitigung der Klassenherchaft.“

In diesem Bekenntnis drückt sich der Wille der Gewerkschaften zur Erfüllung der ihr gestellten historischen Aufgabe aus, die sie erfüllen werden, wenn alle Mitglieder in der Zuversicht auf den Sieg freudig am Werk mitätig sind.

Nach diesen Darlegungen über den Allgemeinen Verlauf der drei Verbandstage erscheint die Beschlußfassung über die verschiedenen Materialien im Sinne aufbauender Gewerkschaftsarbeit sowie die Wiederwahl der Vorstände und das ihnen ausgesprochene Vertrauen nur noch als eine ergänzende Selbstverständlichkeit. Was aber daneben von erhöhtem Interesse ist, das sind die Erörterungen der innerorganisatorischen Verhältnisse und Einrichtungen im Zusammenhang mit den dazu gestellten Anträgen. Hier bietet sich unter Beachtung untrer Artikelreihe „Unser Verband im Jahre 1926“ neben sehr beachtenswerten Vergleichsmöglichkeiten auch einmal eine gute Gelegenheit zur Beurteilung der eignen Organisation.

Die Holzarbeiter zählten bei Beginn des Jahres 1926 insgesamt 297 511 Mitglieder, von denen damals 72 000 Erwerbslose und 63 800 Kurzarbeiter waren. Diese Ziffern erhöhten sich im Februar auf 94 335 = 32,7 Proz. Erwerbslose und 71 352 = 24,52 Proz. Kurzarbeiter. Die Mitgliederzahl sank im Berichtsjahr von 297 511 auf 266 055, also um 31 456 = 10,5 Proz. Von den Gesamtansgaben in Höhe von 8 647 474 M. entfielen allein 4 414 273 M. auf die Arbeitslosenunterstützung. Kein Wunder, wenn die Einnahmen von den Ausgaben im Gesamtelte um 1 202 005 M. überschritten wurden. Die Textilarbeiter haben ebenfalls einen Rückgang ihrer Mitgliederzahl seit 1924 von 326 000 auf 284 000 zu verzeichnen; das Berichtsjahr brachte eine Steigerung auf 298 000 Mitglieder, von denen Ende 1926 59,8 Proz. Erwerbslose und Kurzarbeiter waren. Auch die Klassenverhältnisse werden als ungünstige bezeichnet, die Unterstellungen haben sich seit 1924 vervielfacht! Der Kassierer empfahl denn auch angesichts dieser Geschäftslage Ablehnung aller Anträge auf Erhöhung der Unterstellungen und Annahme des Antrags auf Erhöhung der Beiträge. Ein günstigeres Bild bietet sich bei den Malern. Ihre Mitgliederzahl stieg von 41 988 Ende 1925 auf 42 643 Ende 1926. Einer Einnahme von 3 930 171 M. verblieben nach Abzug der Ausgaben noch 1 239 384 M. Aber die Zugendlichen berichtigte der Holzarbeiterverband, daß ihr Mitgliederstand erfreulichweise gestiegen werden konnte. Von den Anträgen hierzu wurden die angenommen, die einen wirksamen Zugenstoß fordern und sich gegen die Lehrlingszählerei wenden. Weiterhin wurde beschlossen: „Die Lehrlinge sind den jeweiligen Tarifverträgen zu unterstellen“ und „Die Lehrlingsentschädigung ist proportional nach den Gesellenlöhnen tariflich festzulegen.“ Bei den Malern sind von über 38 000 Lehrlingen im Gewerbe 6408 organisatorisch erfasst; 40 Fiktalen des Verbandes haben noch keine Lehrlingsabteilung. Angesichts dessen führte der Referent zu dieser Frage mit Recht aus: „Die großen Bemühungen des Unternehmertums, die Arbeiterjugend für sich zu gewinnen und sie von der Arbeiterbewegung fernzuhalten, machen es den Gewerkschaften zur Pflicht, noch größeren Augenmerk auf die Heranziehung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu richten.“ Sodann wurde ein Antrag angenommen, der „erhöhten Schutz für Jugendlide und Frauen“ fordert.

Die Fluktuation unter den Mitgliedern der beiden großen Organisationen, der Holzarbeiter und Textilarbeiter, läßt es verständlich erscheinen, wenn hier nach Mitteln und Wegen gesucht wurde, diesem Abfl zu steuern. Die Verbandstage der Holzarbeiter und der Maler haben sich denn auch auf Grund der guten Erfahrungen in andern Organisationen nicht durch den unbeherrschbaren Teil ihrer Delegierten davon abhalten lassen, der Schaffung einer Zwaltdenversicherung und bei den Malern auch einer Sterbefasse näherzutreten. Gegenüber den Notwendigkeiten, die sich der Gewerkschaftsbewegung zwangsläufig aufdrängen, geht es nicht an, den Ausbau der sozialen Einrichtungen der Gewerkschaften mit dem Argument der staatlischen Fürsorgepflicht abzutun. Es wäre das selbst dann noch falsch, wenn man diese Auffassung sogar als grundsätzlich nicht einmal unrichtig bezeichnen wollte. Denn den Weg der Entwicklung hat bisher die Arbeiterchaft noch immer durch die Selbsthilfe erst aufzuzeigen und vorbereiten müssen. Die aus der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung herausgewachsene staatlische Arbeitslosenfürsorge dürfte doch wohl ein sehr anschaulicher

Beweis dafür sein. In Auswertung dieser Erkenntnis haben dann auch die Holzarbeiter unter gleichzeitiger Erhöhung des Verbandsbeitrages auf fünf Viertel eines Stundenlohnes die Inaktivitätenunterstützung beschlossen. Nach den Vorschlägen der Vorbereitungs-Kommission soll darüber im nächsten Frühjahr eine Abstimmung vorgenommen werden. Für den Fall der Annahme soll die Beitragserhöhung am 1. Juli 1928 in Kraft treten, mit der Auszahlung der Unterstützung wird am 1. Januar 1929 begonnen. Die Mäler haben es ihrem Verbandsvorstand überlassen, nach Prüfung aller in Betracht kommenden Notwendigkeiten dem nächsten Verbandstag eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Alle Anträge, die im Vorjahre unter Zustimmung des Rates vom Verbandsvorstand beschlossene Herabsetzung der Unterstützungen wieder aufzuheben, wurden abgelehnt.

Aberflüssigerweise wurde bei den Holzarbeitern durch die „Opposition“ noch einmal die Frage der Arbeitsgemeinschaft diskutiert. Tarnow machte hierzu, hoffentlich zur Zufriedenheit der „Opposition“, folgende Ausführungen: „Den Antragstellern ist bekannt, daß die Organisation der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr besteht. . . Die Beteiligung am politischen Parlament war im Sinne der Tugendwächter der ganz unbesetzten Klassenreinheit der erste Sündenfall. Der Arbeitsgemeinschaft in den Parlamenten folgte die Zusammenarbeit in der sozialen Versicherung und in den Gerichten für Arbeitsstreitigkeiten. Diesen Arbeitsgemeinschaften folgte die wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft auf einem Gebiet, wo die Klassengegensätze am schärfsten und am wenigsten überbrückbar erscheinen, nämlich auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. An Stelle des offenen Kampfes sind wir zur Tarifgemeinschaft gekommen. Hier ist der Typ der Arbeitsgemeinschaft in idealster Form ausgebildet. Eine andre Form der Arbeitsgemeinschaft sind der Reichswirtschaftsrat und der Wirtschaftsenqueteausschuß. In allen diesen Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern sehen auch zahlreiche kommunistische Vertreter.“ Und an einer andern Stelle sagte Tarnow: „Buchartin hat einmal gesagt, es gibt zwei Sorten kommunistischer Gewerkschaftler, die eine treibt sozialdemokratische Politik und die andre begnügt sich damit, Pfaffen zu beschämen.“ Zu welcher Sorte unsere deutschen Kommunisten gehören, ist besonders nach den letzten Vorgängen im Reichstag nicht schwer zu erraten. Zu wünschen wäre nur, daß diese Art der kommunistischen Gewerkschaftler für eine Zeitlang vorhülle.

Eine weitere Frage, die von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der deutschen Gewerkschaft sein kann, war die Erörterung der Reformvorschlüge der beim ADGB gebildeten „Kommission zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftseinrichtungen“. Letzterer ist die Aufgabe gestellt, zum Zweck des Zusammenschlusses „berufflich verwandter Organisationen die heute bestehenden starken Unterschiede in den gewerkschaftlichen Einrichtungen, dem Beitrags- und Unterstützungsweisen, der Mitgliedsbücher u. a. m. zu beheben. Obwohl kein Zweifel darüber besteht, daß die Durchführung dieser Aufgabe mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, wurden die Ausführungen des Referenten mit dem Hinweis darauf, daß sich da ein Weg findet, wo ein guter Wille vorhanden ist, mit starkem

Beifall aufgenommen. Uns will scheinen, daß ein Delegierter die auch in diesen Bestrebungen liegenden Gefahren richtig zum Ausdruck brachte, als er ausführte: „Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftseinrichtungen können, solange die Verhältnisse in den einzelnen Verbänden noch so verschieden sind, zu einer Gefahr werden, und zwar insofern, als zu befürchten ist, daß man dabei zu viel Rücksicht auf die rückständigen Verbände nehmen muß.“ Die Wichtigkeit dieser Auffassung ist nicht von der Hand zu weisen. Die ganz verschieden gelagerte Struktur der einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen bedingt die Berücksichtigung ihres Eigenlebens, wenn nicht die angeblich Gefahr herausbeschworen werden soll. Daß es trotzallem möglich ist, in einzelnen eine Anpassung der verschiedenen Einrichtungen durchzuführen, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Nur muß auch hier vor unzumutbaren Experimenten oder Überbinnungen der in diesen Reformvorschlügen liegenden guten Absichten gewarnt werden.

Dieser Wunsch nach mehr Vereinheitlichung unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen ist keine unbedingte Zeiterscheinung und deutet mit zwingender Notwendigkeit auf das eingangs dieses Artikels hervorgehobene erforderliche Interesse an der gesamtgewerkschaftlichen Bewegung hin. Nur dadurch werden alle in der Gewerkschaftsbewegung zutage tretenden Bestrebungen auf den rechten Weg geleitet und in uns die Sicherheit gestiftet, daß der gesunde Geist der zweckmäßigen Fortentwicklung auch weiterhin in der Gewerkschaftsbewegung die Führung behält.

Die Versicherung gegen Berufskrankheiten

Wohl in diesen Fällen verspricht man sich von Neuerungen und Verbesserungen mehr, als sich dann in der Praxis ergibt. So scheint es auch mit der Ausdehnung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung auf die Berufskrankheiten zu sein. Wie wohl bekannt sein dürfte, trat diese Verbesserung mit dem 1. Juli 1925 in Kraft. Es herrschte bei der Einführung zwar darüber Einmütigkeit, daß die Neuerung notwendig sei, über die Art und den Umfang der Auswirkung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Dies ist um so verständlicher, da ja keine festen Unterlagen vorhanden waren, auf welche man eine, wenn auch nur ungefähre Berechnung stützen konnte. Im „Reichsarbeitsblatt“ wurde kürzlich eine Zusammenstellung über die zahlenmäßige Auswirkung der Versicherung gegen die Berufskrankheiten veröffentlicht. Die Statistik umfaßt für die Dauer eines Jahres (Juli 1925 bis März 1926) sämtliche, allen gewerblichen Berufsgenossenschaften bekannt gewordenen Berufskrankheiten.

Während des genannten Zeitraumes wurden den Berufsgenossenschaften insgesamt 3847 Fälle von Berufskrankheiten gemeldet. Diese sehr geringe Anzahl der eingegangenen Meldungen ist verwunderlich. Bei der großen Ausdehnung, die verschiedene Berufskrankheiten haben, wäre eine bedeutend größere Zahl von Meldungen zu erwarten gewesen. Die geringe Zahl mag ihren Grund darin haben, daß jede Neuerung eine gewisse Zeitspanne braucht, um sich in der Praxis durchzusetzen. Ein weiterer Grund

ist ohne Zweifel der, daß eben nicht sämtliche Berufskrankheiten unter die Versicherung bezogen sind, sondern nur ein Teil derselben. Noch merkwürdiger wird das Bild, wenn man betrachtet, welche Erlebigkeit die eingegangenen Meldungen gefunden haben. Die erwähnte Aufstellung schreibt hierüber:

In 891 Fällen ergab sich, daß keine Berufskrankheit vorlag. In 39 Fällen ergab sich, daß ein Betriebsunfall vorlag, d. h. daß die Krankheit durch ein einmaliges plötzliches Ereignis, nicht aber durch wiederholte oder länger dauernde Einwirkungen entstanden war. In diesen Fällen war also ohnehin nach der Unfallversicherung zu entschädigen. In 144 Fällen ergab sich, daß die Krankheit nicht durch die berufliche Beschäftigung in einem der Versicherung gegen die Krankheit unterliegenden Betriebe verursacht war. In 18 Fällen unterlag der Erkrankte nicht der Unfallversicherung. In 178 Fällen waren die zeitlichen Voraussetzungen der Verordnung nicht erfüllt. In 1508 Fällen war ein Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung nicht erforderlich. In 165 Fällen wurde die Beschäftigung des Trägers der Unfallversicherung zur Zahlung von Rente (oder Krankengeld) anerkannt. 344 Fälle erlebten sich in anderer Weise, ohne zur Entschädigung zu führen. 560 Fälle waren am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt.

Von allen gemeldeten Fällen haben also nur 165 zu einer Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften geführt. Auch wenn von den noch unerledigten Fällen noch einige mit irgendwelchen Leistungen bedacht werden, und wenn man die unrichtig eingegangenen Meldungen von vornherein abzieht, wirkt das Ergebnis nicht gerade erfreulich. Es erweckt den Anschein, als ob die Berufsgenossenschaften in ihrer Leistungsgewährung eine gewisse Weisheitsgier vermissen lassen. Derselben Klagen kommen ja auch immer wieder von den Versicherten bei der Behandlung der Betriebsunfälle. In den 1508 Fällen, in denen ein Eingreifen der Berufsgenossenschaften nicht nötig war, werden wohl ausnahmslos die Krankentagen Leistungen gewährt haben. Interessant ist auch die Feststellung, daß allein 90,30 Proz. der entschädigten Fälle auf Erkrankungen an Blei oder seinen Verbindungen zurückzuführen sind. Nur 9,70 Proz. der Fälle kommen demnach auf die sämtlichen sonst erfassten Krankheiten. Von den 165 entschädigten Fällen führten 6 Fälle (5 Blei, 1 Phosphor) zum Tode, 38 Fälle zur völligen vorübergehenden oder dauernden Erwerbsunfähigkeit und 121 Fälle zu teilweiser Erwerbsunfähigkeit.

Die Versicherungsträger insgesamt haben im Berichtsjahre folgende Aufwendungen für die Versicherung der Berufskrankheiten gemacht:

a) für Krankenbehandlung	36 925,68 M.
b) für Renten an Erkrankte, Krankengeld und Übergangrenten	37 227,64 M.
c) für Leistungen an Hinterbliebene	1 504,68 M.
d) zur Bekämpfung der Ursachen der Berufskrankheiten	12 178,20 M.
e) an Befahrenkosten	31 925,95 M.
zusammen: 119 762,15 M.	

Die Gesamtaufwendungen machen 0,08 Proz. der Gesamtaufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1925 aus.

Aus der Geschichte der Linotype

Wie alle Erfindungen erst nach mühevoller Überwindung ihnen entgegenstehender Vorurteile und Zweifel in den Dienst der Menschheit gestellt werden konnten, so mußte auch die Erfindung der Linotype länger als es wünschenswert gewesen wäre eine Zeitspanne über sich hinweggehen lassen, bis sie von weitsehenden Fachleuten endlich in den Dienst des modernen Buchdrucks gestellt wurde. Es spricht gewiß nicht für die Berechtigung der in diese Erfindung gefetzten Zweifel, wenn man feststellen kann, daß die ersten beiden in Deutschland aufgestellten Linotypes noch heute, nach dreißig Jahren, neben den im Laufe dieser Zeit wesentlich verbesserten eisernen Gesellen ihre Pflicht erfüllen.

Zu dieser technischen Vollkommenheit, die mit den Anforderungen, die an den modernen Buchdruck gestellt werden, ständig fortgeschritten ist, liegt der Beltrug der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik begründet, und es gereicht der Firma gewiß zur Ehre, wenn sie in diesen Tagen auf eine dreißigjährige Wirksamkeit seit der Aufstellung der ersten Linotype auf europäischem Boden zurückblicken kann.

Das Wachstum und die Fortentwicklung dieses Betriebes kommt am sinnfälligsten zum Ausdruck durch das neugeschaffene „Linotype-Haus“ in der Chausseestraße 25 in Berlin, dessen Beschreibung der verstorbene Mitarbeiter des Hauses, Herr Otto Schlötte, in geschichtlicher Weise mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Linotype und der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik zu verbinden wußte. Leider sollte es seine letzte Arbeit sein. Der Satz wurde auf der Linotype, und zwar in Cicero Ratio Latina auf 48 Cicero Breite ausgeführt; den ausgezeichneten Druck führten Gebr. Feyl in Berlin aus, die dem Unschlagtitel in Offsetdruck ein wirkungsvolles Ansehen zu geben wußten. Eine Matrize am Seidenband wirkt als sinniges Lezezeichen. Die neugeschaffene Geschäftsräume, in denen allen bisherigen räumlichen Mängeln abgeholfen ist, sollen beständige Stätten geistiger und körperlicher Arbeit sein, darüber hinaus aber soll das neugeschaffene Heim auch der Bedeutung einer Weltfirma den erforderlichen Ausdruck verleihen.

Die Geschichte der Linotype führt bis auf das Jahr 1876 zurück, in dem der Erfinder der Sechsmaschine, Ottmar Mergenthaler, gelegentlich einer Begegnung mit dem Erfinder einer Art Schreibmaschine zum ersten Male mit dem Buchdruckgewerbe in Berührung kam und auf das Problem gelenkt wurde, das er später einmal lösen sollte. Schon im Jahre 1884 konnte von ihm die erste Maschine zum direkten Gießen von Matrizen gelten vor einem Forum von hervorragenden Fachleuten vorgeführt werden, was schon zur Gründung der National Typographic Company von West-Virginia und einer eignen Maschinenfabrik in Baltimore führte. Von welcher Art die Mitteilungen waren, die darüber in der deutschen Fachpresse erschienen, zeigt ein Ausschnitt aus dem „Journal für Buchdruckerkunst“ vom Jahre 1885: „Ein großartiger Sechsmaschinenschwandel wird jetzt in den Vereinigten Staaten getrieben. Die National Typographic Company hat ausfindig gemacht, daß die Maschine von Ottmar Mergenthaler zu Baltimore das längst gesuchte Nonplusultra ist; man veranstaltete in Washington ein großartiges Diner, bei welchem eine der Maschinen arbeitend vorgeführt wurde; aber wahrscheinlich erst, als die Festgäste ohnehin schon disponiert waren, alles doppelt zu sehen.“ Und am Schluß heißt es dann: „Die Vorurteile, gegen die diese Maschinen immer noch zu kämpfen haben, sind ohnehin so zahlreich, daß eine Vermehrung durch Schwindler wahrlich nicht notwendig war.“ Diese sicherlich in weiteren Kreisen damals vorhandene Auffassung läßt schließlich auch verstehen, daß der gewiß nicht unbedeutende August Scherl von einem Vertrage mit der Firma zurücktrat und zwei Leipziger Firmen den Ruf überließ, im Jahre 1897 die ersten beiden Linotypes in Deutschland von der inzwischen am 28. Oktober 1896 gegründeten Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik G. m. b. H. bezogen zu haben. Die Aufstellung der 500. Maschine bereits im Jahre 1903 kennzeichnet am besten den geschäftlichen Aufstieg, während die technische Entwicklung aus folgendem ersichtlich wird: 1900 die Zweibuchstabenmaschine, Beginn der deutschen Matrizenfabrikation im Auftrage der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik durch D. Stempel in Frankfurt a. M.; 1908 die Doppelmagazin-Linotype; 1909 die Linotype-

Zeal; 1911 die Dreimagazin-Linotype und 1914, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, die Viermagazin-Linotype und Multimagazin-Linotype-Zeal. Daß auch der Weltkrieg die Schaffensfreudigkeit der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik nach Beendigung desselben nicht rasten ließ, zeigen die drei neuen Modelle; die Viermagazin-Linotype, Modell 11, für Großzeilegeschäften bis 36 Punkte, die Doppelmagazin-Linotype mit Seitenmagazinen, Modell 12, und die Multimagazin-Linotype-Zeal mit verprelertem Magazin (124 Kanäle und Tasten), Modell 13, letztere beiden Modelle für Herstellung wissenschaftlichen und fremdsprachigen Satzes. Nebenbei hat die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik seit dem Jahre 1924 die Einführung der in Amerika bereits weit verbreiteten Ludlow-Typensetzer-Gießmaschine in der eignen rastlosen Emsigkeit gefördert. Zwischen durch wurden seitens der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik fortwährend auf die Leistungsfähigkeit und vielseitigste Verwendbarkeit großen Einfluß ausübende Verbesserungen einzelner Teile und Mechanismen gemacht, z. B. Erweiterung des Formats, Universal-Messerblock bis 36 Punkt Regel, Messerplatten-Ausstoßer, automatisch arbeitender Spaltzierapparat usw. usw., dazu eine ununterbrochene Schaffung neuer Schriften für Setzungen, Werk- und Interzarten, so daß jeder, aber auch jeder Geschmack das ihm Zugedachte zur Verfügung hat.

Dieser geschäftliche Aufstieg der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik sowie die ständige technische Fortentwicklung seiner Erzeugnisse zeugen von einem rastlosen Arbeitsgeist, der mit Genugtuung auf das in drei Jahrzehnten aufgerichtete Werk zurückblicken darf. Gerade dieser Zweig des Buchdruckgewerbes hat wohl am stärksten zu der in dem letzten Vierteljahrhundert vorgenommenen Modernisierung und Umstellung des Buchdruckgewerbes beigetragen, und wir möchten unsern Wunsch zum weiteren Fortschritt auf allen Gebieten des Gewerbes verbinden mit der Hoffnung, daß auch die Arbeiterschaft künftig mehr als bisher an der Entwicklung des Gewerbes und dem technischen Fortschritt Anteil nehmen darf. Denn nicht zuletzt hat auch sie durch ihre Fortbildungsbewegungen in starkem Maße dazu beigetragen, daß es vorwärts und aufwärts ging.

Korrespondenzen

Breslau. (Drucker.) Am Sonntag, dem 8. Mai, fand in Breslau die vierte Schlesische Wanderversammlung des Kreises Breslau der Drucker im Restaurant „Birgergarten“ statt. Kreisvorsitzender Kollege Kleiner begrüßte alle erschienenen Kollegen im Namen des Kreisvorstandes und im Auftrag des hiesigen Gewerkschaftsvorstandes von Schlessen. Nachdem sich die Besichtigung der graphischen Maschinenwerkstätten W. Engel W. m. b. H. in Wrogonau statt. Die Frühung durch diese Werkstätten erfolgte in mehreren Gruppen durch die maßgebenden Herren des Werkes und Herrn Engel selbst. Mit Staunen und Bewunderung kamen die Kollegen über das Gesehene heraus und mit Stolz konnten wir bemerken, daß Herr Engel es verstanden hat, hier im Osten eine muster-gültige Reparaturwerkstätte für das gesamte graphische Gewerbe zu schaffen. Nach der Besichtigung fand eine gemeinsame Mittagstafel aller Teilnehmer bei Kollegen Lampner („Lunapark“) statt, bei der Herr Engel die Teilnehmer der Besichtigung bewirtete. Um dieser Stelle sei Herr Engel und seiner Gefährtschaft nochmals bestens gedankt. Um 3½ Uhr nachmittags eröffnete der Kreisvorsitzende Kollege Kleiner die vierte Schlesische Wanderversammlung. Anschließend begrüßte Kollege Sporn als Vorsitzender des Ortsvereins Breslau alle Kollegen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Ableben des pöblich verstorbenen Kollegen E. Ladmann (Breslau), welcher lange Zeit im Orts- und Kreisvorstande und in der Technischen Kommission als Beisitzer fungierte, durch Erheben von den Plätzen. Dann gab Kollege Kleiner einen kurzen Jahresrückblick und erwähnte das Nähere in dem gedruckten Jahresbericht. Da derselbe jedem Kollegen zugegangen ist, erfolgte eine mündliche kurze Aussprache darüber. Die Wahl einer Kommission zur Festlegung des Jahrschlusses hatte bereits in einer Vorbesprechung des Kreisvorstandes mit den einzelnen Kreisvorsitzenden seine Erledigung gefunden. Unter „Anträgen“ lag ein solcher des Kreisvorstandes vor, der feste Richtlinien für Mitglieder und Vereine, die dem Kreise angeschlossen sind, in Druck gegeben sehen will, damit es jedem Kollegen möglich wird, Zweck und Ziele der Wanderversammlungen zu erkennen. Die nächste Wanderversammlung findet in Hirschberg statt. Kollege Kleiner gab dann bekannt, daß Herr Engel (Breslau) der Kreisliste 25 M. übermittelte, daß die Druckervereinigung Brügge ihr 20jähriges Bestehen feiert und Kollege Schubert (Glogau) sein 40jähriges Berufs Jubiläum feiern kann. Kollege Sporn (Breslau) wusch alle Kollegen auf tarifliche Rechte und Bestimmungen aufmerksam, insbesondere der Maschinenbedienung, und es ist eine Druckerfrage jedes einzelnen, das Heer der arbeitslosen Druckerkollegen zu verringern. Mit einem kräftigen Hoch auf die Sparte und den Verband der Deutschen Buchdrucker wurde die Versammlung geschlossen. Anschließend an die Versammlung fand das 41. Stiftungsfest des Vereins Breslauer Drucker statt. Der Gesangverein „Gutenberg“ brachte eingangs einige wohlklingende Lieder zu Gehör. Vorsitzender Kollege Artur Töpfer (Breslau) begrüßte alle Festteilnehmer und konnte die Kollegen Verloß Nimjich, Max Schneider I und Paul Thomala als Jubilare ehren, welche bereits auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verein Breslauer Drucker zurückblicken können. Bei Tanz und andern Darbietungen fanden diese Stunden doch allzu schnell ihr Ende.

Chemnitz. (Vertikalschreiber.) In unserer Versammlung am 9. April hielt Gewerkschaftskollege Schenkler (B. Bürgermeister von Chemnitz) einen Vortrag über „Das neue Arbeitsgerichtsgesetz“. Er hob die Bedeutung des neuen Gesetzes für die Arbeiterschaft hervor, streifte seine Vor- und Nachteile und erkannte in dem Gesetz zweifellos einen Fortschritt für die Gewerkschaften an, zumal sie mit die Träger des Gesetzes sind. An der organisierten Arbeiterschaft liegt es, das Gesetz in ihrem Sinne auszubauen und zu festigen. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen zuteil. In der anschließenden Debatte verwarf die „Opposition“ das ganze Gesetz; für sie gilt immer noch die Parole: „Entweder alles — oder nichts!“ — Die Majorität fand auch dieses Jahr selber wieder getrennt statt. Sie scheiterte an Reinkindheiten der Kommunisten. Die „Opposition“ brachte eine Entschließung gegen den Ortsausschuß ein, die mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde. — Die Versammlung am 10. Mai stand im Zeichen der Wahlen. Es wurden 18 Vertreter zum Gantag aufgestellt (tunzwischen ist die Wahl erfolgt, und der „Opposition“ gelang es nur in der Stichwahl, nach großen Anstrengungen einen Vertreter durchzubringen); vier Vertreter zum Schiedsamt wurden gewählt und die eingereichten Anträge zum Gantag durchgesprochen. Vorsitzender Kollege Wangelin forderte noch auf, sich zahlreich an der im Juli stattfindenden Fahrt nach Berlin (Besichtigung des Verbandshauses usw.) zu beteiligen. — Der 11. Juni brachte eine gemeinsame Versammlung mit der Ortsgruppe des Bildungsverbandes. Kollege Genisch (Dresden) hielt einen instruktiven Lichtbildvortrag über „Die graphischen Techniken“ (Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck). In einem zweifelhafte Referat streifte er die technischen Neuerungen im graphischen Gewerbe und übermittelte so manches Wissenswerte den aufmerksamen Zuhörern. Unter „Allgemeinem“ kam wieder prompt eine eilenhafte Resolution der „Opposition“, die sich mit dem enghirnigen Konflikt beschäftigte. So wurde glatt abgelehnt. — Wiederum wurden im verstorbenen Vertreterschaft drei Kollegen zur großen Arme abberufen. Ihnen wird ein dauerndes Gedenken gewahrt bleiben.

Genä. (Anstre Versammlung am 11. Juni) hatte einen mühsamen Verlauf. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des in Jena verstorbenen Kollegen Gustav Wäster. Nach Kenntnisnahme verschiedener Eingänge wurden zwei Kollegen aufgenommen und ein Kollege wegen Ruhest ausgeschrieben. Hierauf hielt der Kollege Schöneburg vom Metallarbeiterverband einen Vortrag über: „Reiseindrücke in Rußland“. Redner behandelte ausschließlich das wirtschaft-

liche Gebiet. Er verstand es, seine Zuhörer zu fesseln, die ihm am Schluß des interessanten Vortrages durch reichen Beifall dankten. Die Diskussion ergab volles Einverständnis mit dem Vortrag. Die Arbeiterschaft muß ein wichtiges Auge haben, damit nicht ein zweites 1914 über sie kommt. Eine entsprechende Entschloßung wurde einstimmig angenommen. Wegen Einstellung von Belegschaften bei drei Firmen, die die Berechtigung zur Umlernung nicht haben, hat der Vorstand Beschwerde bei der Handwerkskammer eingereicht. Einstimmig wurde beschlossen, eine Zusammenkunft mit den Wienerberger Kollegen zu veranstalten. Der Vorstand wurde beauftragt, alles weitere für die Zusammenkunft zu veranstalten. Zum Schluß richtete Kollege Kante die Mahnung an alle Anwesenden, für die Zukunft alle Aussicht und Gleichgültigkeit abzuschleifen und die Veranstaltungen des Ortsvereins zu besuchen.

K. W. Hannover. (Maschinenfeger.) Am ersten Pfingsttage fand in Göttingen im „Volkshaus“ die 15. Generalversammlung der Maschinenfegervereinigung im Gau Hannover statt. Besucht war dieselbe von 76 Kollegen, und zwar von 39 aus Hannover, 10 Hildesheim, 8 Göttingen, 6 Braunschweig, 3 Welle und je 2 aus Hameln und Northeim. Außerdem war Kollege Schönfelder von der Zentralkommission in Berlin anwesend. Auf dem Platz des langjährigen Kassierers unserer Gewerkschaft August Heibeder (Hannover) prangte ein Blumenstrauß aus Anlaß seines 25jährigen Spartenjubiläums. Vorsitzender Ebenbach ehrte die Verdienste des Jubilars um die Sparte in Hannover sowohl als auch schon früher in Berlin und überreichte ihm das Gedenkbuch und „Höhnes Buch“. Die Geschichte der Sehmashine“. Auch Kollege Schönfelder (Berlin) überbrachte ihm die Glückwünsche der Zentralkommission und begrüßte ferner die Versammlung. Die „Typographie“ (Göttingen) brachte eingangs der Versammlung einige Lieder zu Gehör, welche von gutem Stimmenmaterial zeugten. Sodann begrüßten Bezirksvorsitzender Kramer (Göttingen), Vorsitzender der Maschinenfegervereinigung Südhannover, Kollege Heider und Kollege Schmann, Parteisekretär in Göttingen, die Versammlung und wünschten ihr guten Verlauf. Dem schlossen sich ferner an der Vorsitzende der Gewerkschaft Ebenbach (Hannover) und Bezirksvorsitzender Till (Braunschweig). Am 9.40 Uhr eröffnete Kollege Ebenbach die Versammlung. Dem Gaukassierer wurde Entlastung erteilt. Die technischen Vorträge des Vorsitzenden der Technischen Kommission Hannover wurden lobend erwähnt. Vom Göttinger Bezirk wird über das eigenartige Kontrollsystem einer Göttinger Druckeri berichtet, ferner daß die Gefährtschaft zu und ein Lohnabbau nicht erfolgt sei. Von den Anträgen zur Generalversammlung sei erwähnt, daß den jeweils am weitesten vom Tagungsort entfernten Kollegen die Eisenbahnfahrt dritter Klasse bewilligt wurde. Ein Antrag, Kranke und Arbeitslose vom Beitrag zu befreien, wurde dahin abgeändert, daß der Gaubeitrag weiter bezahlt, der Bezirksbeitrag dagegen erlassen wird. In Zukunft kommt auf zehn Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung, statt auf bisher acht. Zur Wahl der Delegierten zum Maschinenfegerkongress wird bestimmt, daß ein Delegierter vom Gauort, der andere aus der Provinz aufgestellt wird. Einige weitere Anträge wurden der Zentralkommission überwiesen. Sodann erhielt Kollege Schönfelder (Berlin) das Wort zu seinem Vortrage „Spartenorganisatorisches“. Er besprach die uns interessierenden tariflichen Hauptforderungen: Arbeitszeitfrage, 2prozentiger Maschinenfegeraufschlag und Abschaffung des Berechnens in einbeiniger Weise. Parallele ziehend zu den diesbezüglichen Verhältnissen des Auslandes, beleuchtete er den Stand der deutschen Verhältnisse. Die augenblickliche Notlage der Typographiefabrik sei wohl nicht recht ernst zu nehmen; die von ihr stigmatisierten „Duschmittels“-Kanon sind wohl Laternenhücherprodukte. Im übrigen klangen seine Ausführungen in der Richtung aus, daß strenger Zusammenhalt, kollegiale Verständigung in allen uns berührenden Erstlingsfragen Bedingung sein müssen. Der reiche Beifall der Versammlungsteilnehmer bewies, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Kollege Ebenbach sagte ihm herzlichsten Dank. Dem Gauort wurden 150 M. Entschädigung und dem Göttinger Bezirk 75 M. zu den Ankosten der Generalversammlung bewilligt. Die nächste Generalversammlung findet in Hannover statt; der Zeitpunkt wird dem Vorstand überlassen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Verband und Sparte schloß der Vorsitzende Ebenbach die Generalversammlung. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand ein Spaziergang durch die Stadt und den Hainberg-Anlagen statt. Am Abend vereinigte man sich wieder zu einigen gemütlichen Stunden im „Volkshaus“. Der am zweiten Pfingsttag angelegte Ausflug in die schöne Umgebung Göttingens konnte leider wegen der Ungunst des Wetters nicht stattfinden und reisten die meisten auswärtigen Kollegen schon morgens wieder ab.

Krefeld. Die Maschinenfegervereinigung, Bezirk Krefeld, feierte am 28. Mai ihr 25jähriges Bestehen. In seiner Begrüßungsrede konnte der Kollege Kretels als Gäste begrüßen: vom Vorstand der Gewerkschaft die Kollegen Strajman und Bendt (Köln), ferner den früheren langjährigen Vorsitzenden der Maschinenfeger im Gau Rheinland und Westfalen, Kollege Müller (Elsen), sowie Wiltches (Elsen) als einer der ersten Kollegen der Krefelder Sparte. Auch war der gesamte Bezirksvorstand vom WbDB. erschienen. Kollege Meuter als Vorsitzender desselben überbrachte die Glückwünsche des Bezirks und ermahnte die Anwesenden, auch als Spartenmitglieder treu zur Mutterorganisation, dem WbDB, zu halten. Als äußeres Zeichen überbrachte er eine Urkunde. Sodann erläuterte Kollege Strajman (Köln) den Werdegang der Krefelder Vereinigung. Hierauf ging hervor, daß Krefeld gleich in den Anfangsjahren der Maschine den Spartengedanken aufgenommen und nach wechselvollen Jahren sich von einer ganz kleinen Mitgliederzahl zu der heutigen 60 Mitglieder starken Mitgliedschaft emporgearbeitet hat. Er dankte besonders den Kollegen, die 20 Jahre und noch länger der Sparte angehört und die

durch ihre selbstlose Arbeit am Ausbau derselben mitgeholfen haben. Seine Wünsche galten dem ferneren Wüßten und Wachsen der Vereinigung. Als Geschenk überreichte er einen Gong, der zu stets aufbelebten Verlesungen den Einleitungsstimmung möge. Kollege Müller (Elsen) überbrachte die Glückwünsche von den Bezirken Eisen und Duisburg; desgleichen Kollege Bendt von Köln. In herzlichsten Worten dankte Kollege Kretels allen Gratulanten und gelobte, auch fernerhin treu zum Verband und zur Sparte zu stehen. Mit der Vereidigung der eingelaufenen Glückwunschschreiben fand der erste Teil sein Ende. Es folgte nun ein allgemeines Festessen. — Nachdem sich die Anwesenden so für den zweiten Teil gefärdt hatten, vertief dieser in harmonischer Weise, bis die ersten Frühjölge die Vorortler wieder in ihre Heimat brachte. Die Wergenthaler Sehmashinenfabrik hatte in Lebenswüßdiger Weise kostenlos Erinnerungsnadeln zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Lüneburg. Zum ersten Male seit Bestehen des Bezirks wurde am 12. Juni unsere Bezirksversammlung in dem herrlich gelegenen schönen Lauenburg a. d. Elbe abgehalten. Der Ortsverein Lauenburg hatte keine Mühen gescheut, die auswärtigen Kollegen würdig zu empfangen. Über einem weltabgelegenen Orte waren Kollegen aus sämtlichen Bezirksorten, zum Teil mit Damen, erschienen. Am Bahnhof mit Musik empfangen, ging es in geschloßtem Zuge nach dem Versammlungslokal. Vor Eröffnung der Tagung brachte der Arbeitergesangsverein Lauenburg drei Lieder zum Vortrag, wofür ihm vom Vorsitzenden, Kollegen Wiegel, herzlicher Dank ausgesprochen wurde. Unser Gauvorsitzer Kollege Pfingst (Hannover) hielt dann einen Vortrag über das am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Arbeitsgerichtsgesetz. Er zeigte den Kollegen die Entschloßung des Gesetzes, seine Anwendung für die Arbeiterschaft und ermahnte zum Schluß die Kollegen, für eine gefestigte Betriebsvertretung in den einzelnen Betrieben Sorge zu tragen. Wo es noch nicht geschehen sei, müsse es sofort nachgeholt werden. Reicher Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen. Für drei schon längere Zeit kranke und invalide Kollegen wurden zum Johannistage aus der Bezirksliste je 20 M. bewilligt. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Lüneburg bestimmt. Unter „Verhiebenem“ wurde die Bezahlung der Arbeitsstunden der Lehrlinge besprochen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. — Nach einer gemeinsamen Mittagstafel wurden die Schönheiten der Stadt besichtigt. Ehe man sich trennte, wurde noch mancher Schoppen im gemütlichen Kreise geleert. Kollege Wiegel dankte noch einmal den Lauenburgern für ihre Mühen, und nun ging es wieder der Heimat zu. Bei allen Kollegen war wohl die Meinung vertreten, eine so schöne Bezirksversammlung selten verlegt zu haben.

Qud. Sorgfältig vorbereitet fand am 1. Pfingstfeiertag das Sängertfest der „Typographie“ Königsberg mit vorangehender Bezirksversammlung statt. Nach Empfang der Gäste am dem Bahnhof ging es nach dem Königin-Zulie-Platz, wofelbst die Sänger durch den Bürgermeister begrüßt wurden; der Chor sang darauf einige mit Beifall aufgenommene Lieder. Es erfolgte dann Umarmung nach dem Festlokal; hier begann die Bezirksversammlung. Nach einem Chorgesang eröffnete Kollege Buchstein die Sitzung, begrüßte die Sänger, die Kollegen aus der Nachbarstadt, den Gauort und die zahlreich mitgekommene Damen. Nach Kenntnisnahme von Eingängen gedachte der Vorsitzende des inzwischen verstorbenen Kollegen Kratau (Königsberg); es erfolgte die übliche Ehrung des Dahingeshiedenen. Die Anwesenheitsliste ergibt 120 Kollegen. Darauf nahm Gauvorsitzer Kriesner das Wort zu seinem lehrreichen Vortrage: „Vorwärts durch gewerkschaftliche Organisation“. Die Aussprache war ziemlich lebhaft; der Gauvorsitzer konnte wiederholt aufstehende Anstunfte erteilen. — Nachmittags begann das Konzert; die Darbietungen der Königsberger lösten bei den zahlreich erschienenen Zuhörern könnlichen Beifall aus. Besichtigungen aller Art und Tanz beschlossen den ersten Feiertag. Der für den zweiten Pfingsttag geplante Ausflug nach Sybba fand trotz Regenwetters statt. Die Stimmung war wie üblich unter Schwarzfinkeln. Der Nachmittag vereinigte sämtliche Kollegen mit ihren Damen zu einem Abschiedsschoppen. Als Redner traten auf: Kollegen Dawill, Kraufe, Kriesner, Eisner (Königsberg), Brauner, Buchstein (Qud), als ausgezeichnete Solisten erwiesen sich die Kollegen Brunner und Henn (Königsberg); der vorzügliche Dirigent spendierte uns mit seinen waderen Sängern trotz der vorgeschrittenen Stimmung dann noch den Domawalzer. Diese herzlichsten Melodien, außerdem die vorbildliche Kollegialität haben den verregneten zweiten Feiertag doch noch gerettet. Wir sahen unsre werten Gäste ungern scheiden.

K. Mainz. Die Bezirksversammlung am 11. Juni war von den auswärtigen Kollegen sehr gut besucht, darunter auch sehr viele Kollegen aus dem Bezirk Wiesbaden. Die hiesigen Kollegen waren leider nicht so zahlreich vertreten, selbst doch darunter die größten Druckerinnen vollkommen. Ob mit dieser Interessiertheit etwas erreicht werden kann, muß sehr in Frage gestellt werden. Dem Kollegen Bruno Schwinig vom Hauptvorstand gebührt besonderer Dank, daß er sich in seiner Urlaubszeit dem Mainzer Bezirksverein mit seinem Vortrag: „Das Kulturleben der Gewerkschaften“, zur Verfügung gestellt hat. Der Referent verstand es, den jahrelangen Kampf der Gewerkschaften um Anerkennung im Staat begrifflich zu machen. An Hand von statistischem Material zeigte er die fortwährend sich steigenden Ausgaben der Gewerkschaften für die Interzessionsanstalten. Ganz besonders damit sind die Gewerkschaften zu einem wichtigen Kulturfaktor im Staat geworden. Reicher Beifall lohnte die vortrefflichen Ausführungen. Die anschließende kurze Diskussion betraugte die gemachten Ausführungen.

Stuttgart. (Maschinenfeger.) In unserer Versammlung am 29. Mai hatten die Mitglieder die seltene Gelegenheit, den Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollegen Kretschmer, kennen zu lernen. Derselbe weiste anfänglich eines Kongresses in der Schweiz

und beachte uns auf der Rückreise mit seinem Besuch. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen ergriff er das Wort zu einem Vortrag über Aufgaben der Sparte innerhalb des Verbandes. Einleitend dankte er dem Vorsitzenden für die freundliche Begrüßung und übermittelte die Grüße von der Zentralkommission an die Stuttgarter Mitglieder. In seinen weiteren Ausführungen gab er dann einen Rückblick über die Sparte im allgemeinen und ihre Entwicklung. Durch die fortschreitende technische Entwicklung der Sechsmaschine, durch das Fehlen jeglicher tariflicher Bestimmung über das Arbeiten an denselben entstanden die Maschinensehervereinigungen, die ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, daß eben solche Bestimmungen im Tarif aufgenommen würden, was dann auch im Jahre 1900 zum erstenmal geschah. Anschließend wurde nun 1903 die Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin gegründet. Als weiteres wertvolles Bindemittel entstanden die „Technischen Mitteilungen“. Wenn wir uns nun fragen: Hat unsere Sparte die gestellten Aufgaben erfüllt, so können wir dies bejahen. Technisch unsere Mitglieder zu vollwertigen Maschinensehern zu erziehen, ist unsere Hauptaufgabe. Dadurch, daß den Sechsmaschinen immer größere, ausgebreitete Arbeitsgebiete zugewiesen werden, würden größere Anforderungen an die Maschinenseher gestellt. Wir müssen alle bestrebt sein, uns der technischen Entwicklung anzupassen, damit wir allen Anforderungen gewachsen sind. Aber auch auf die tariflichen Bestimmungen und Einhaltung derselben müßten wir achten. Nur Einigkeit und Gesinnlichkeit führe uns zu unserm Ziele. Im zweiten Teil seines Vortrages ging der Redner auf die letzten Tarifverhandlungen ein, dabei die speziellen Fragen der Maschinenseher, ihre gestellten Ansprüche usw. näher beleuchtend. Allgemein sei die Unzufriedenheit groß über das magere Ergebnis. Doch sollen wir uns nicht entmutigen lassen und auf ein besseres Ergebnis bei den nächsten Verhandlungen hoffen. Inzwischen möge aber jeder Kollege mitbesten, daß auch der letzte Mann der Sparte beitrete. Reicher Beifall dankte dem Redner für die wirklich ausgezeichneten Ausführungen, für die anschließenden Vorsitzender Kollege Schröder namens der Versammlung den Dank aussprach. In einer Diskussion beteiligten sich einige Kollegen; auf die Ausführungen und Anfragen ging Kollege Kretschmer im Schlußwort nochmals ein.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission Rosenheim der Handwerkskammer von Oberbayern bestand der Seherkollege Hans Koch aus Miesbach die Meisterprüfung im theoretischen und praktischen Teil mit Note 2 (Sehr gut). — Vor der Gewerbestammer in Dresden bestand der Drucker Kurt Rössel mit Erfolg die Meisterprüfung.

Kartellgründungen in der Zeitungspapierindustrie. In drei Ländern, welche in der Herstellung von Zeitungspapier eine führende Rolle spielen, in Kanada, Schweden und Norwegen, wurden in letzter Zeit Kartellgründungen für Zeitungspapier gegründet mit der Absicht, durch Einschränkung der Produktion die Preise und die Profite zu erhöhen. Kanada steht in der Herstellung von Zeitungspapier nach den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle in der Weltproduktion. Was aber die Ausfuhr anbelangt, steht es weitaus an erster Stelle in der Welt und setzt allein mehr Zeitungspapier auf dem Weltmarkt ab, als ganz Europa. Das in den Vereinigten Staaten hergestellte Zeitungspapier wird nämlich im Inland verbraucht, ja ist ihre Zeitungspapierexport bedeutend höher als ihre Ausfuhr. Dagegen werden die in Kanada erzeugten riesigen Zeitungspapiermengen zum allergrößten Teil ausgeführt, und zwar zu 90 Proz. in die Vereinigten Staaten. Kanadas Ausfuhr an Zeitungspapier ist im künftigen Steigen begriffen; sie liegt bei 12 1/2 Millionen Doppelpentner 1924 auf 17 Millionen 1926, mit einem Wert von 477 Millionen Reichsmark. Die größten Zeitungsfabriken Kanadas, welche fünf Siebentel der Gesamtproduktion vertreten, haben sich nun in ein festgelegtes Kartell zusammengeschlossen, das in der Form eines Verkaufsmonopols gegründet wurde, d. h. die ganze Produktion wird durch eine zentrale Stelle verkauft bzw. ausgeführt werden. Durch den gemeinsamen Verkauf sollen die Verkaufs- und Verschiffungskosten gesenkt werden. Die Kartellgründung erfolgte aber im Hinblick auf die Erhöhung der Profite angelehnt der gegenwärtig fiktiven Preise für Zeitungspapier durch Produktionseinschränkung. In Europa sind Norwegen und Schweden nach Großbritannien und Deutschland die größten Zeitungspapierhersteller, wenn sie auch sämtlich hinter der kanadischen Produktion weit zurückstehen. Schweden und Norwegen, welche ebenso wie Kanada dank ihrer großen Wälder und der billigen Wasserkräfte führend in der Zeitungspapierindustrie sind, müssen gleich Kanada das Zeitungspapier zur Ausfuhr bringen, während die englische und deutsche Produktion vorwiegend für den inländischen Verbrauch bestimmt ist. Das jüngst gegründete Zeitungspapierkartell umfaßt die Zeitungspapierindustrie sowohl Schwedens wie Norwegens, d. h. es ist ein internationales Kartell, das zunächst eine Vereinbarung zum Zwecke der Produktionseinschränkung getroffen hat. In diesem Jahr soll die Produktion um 200 000 Tonnen, d. h. um ein Sechstel der Gesamtproduktion der beiden Länder gekürzt werden. Diese Kartelle der größten Ausfuhrländer werden ohne Zweifel bald eine erhebliche Steigerung der Weltmarktpreise für Zeitungspapier zur Folge haben.

Zweidrittelpreis von Werksfilmen. Zu dieser Frage sandte uns der Direktor der 3. Berufsschule für Jünglinge (Buchdruckgewerbe) in Berlin folgende Zeilen: In letzter Zeit haben verschiedene Firmen — auch solche der graphischen Berufsgruppen — Filme herstellen lassen, teils, um einen Einblick in den Umfang ihres Betriebs zu gewähren, teils, um bestimmte Maschinen oder Arbeitsvorgänge zu veranschaulichen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß diese Filme für die betreffenden Firmen ein wirksames Reklamemittel sind. Fast alle werden angeregt, aber auch der Laie zieht aus der Besichtigung solcher Filme Nutzen; denn sie bieten ihm Gelegenheit, über den hohen Zaun seines Berufs-

lebens hinauszusehen; er erfährt, was die andern treiben und bekommt Respekt vor der Arbeit und vor den technischen Fortschritten anderer Berufswege. Der wirklich gute Werksfilm aber muß neben seinem Reklamemerkmal noch ein andres Ziel verfolgen, er muß die von ihm gebrachten Arbeitsvorgänge so instruktiv zur Darstellung bringen, daß der Zuschauer aus dem Vorgeführten für sich Nutzen ziehen kann, mit andern Worten: Der Werksfilm muß gleichzeitig Lehrfilm sein. Ein in diesem Sinne bearbeiteter Film ist der von der Firma C. Schwarz vorm. Emil Haude, Rüstfabrik, Leipzig. Er zeigt in vorzüglichen Bildern den Großbetrieb der Firma, veranschaulicht die wichtigsten Einzelheiten, die Arbeitsvorgänge, die zur Herstellung eines Galvanos erforderlich sind, und führt die peinlich genaue Prüfung des fertigen Galvanos vor Verlassen des Betriebes vor. In der von mir geleiteten Berufsschule, die mehr als 3000 Schüler der verschiedensten Gruppen des graphischen Gewerbes beherbergt, haben nur verhältnismäßig wenig junge Leute Gelegenheit, an der Entschöpfung eines Galvanos mitzuarbeiten, ein großer Teil aber hat täglich mit dem fertigen Galvano zu tun. Besonders für diese war die Vorführung des Films, den die Firma in vorwommender Weise unentgeltlich zur Verfügung stellte, von Nutzen. Ein der Vorführung vorangehender Hinweis und eine an das Geschehene angeknüpfte Bepresung dienen zur Vermittlung des Verständnisses. So angewandt, ist der Beweis erbracht, daß der Film geeignet ist, die Berufsausbildung zu fördern.

Unfallverhütungsbilder. Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Vorstand des ADGB, erucht, ihr aus Gewerkschaftskreisen Motive für neue Unfallverhütungsbilder zugänglich zu machen. Die Vertreter der Gewerkschaften sollen künftig bei der Begutachtung von Entwürfen zu Unfallverhütungsbildern mitwirken, damit etwaige Abweichungen von der Praxis noch rechtzeitig berichtigt werden können. Erwünscht sind Schilderungen von Betriebsvorfällen, die zu Unfällen führten oder doch eine Gefahrenquelle darstellen, sowie die zweckmäßigste Art der Vorbeugung. In Frage kommen auch Vorschläge für Bilder zur Verhütung von Berufskrankheiten. Es braucht sich nicht um Unfälle zu handeln, denen besonders eigenartige Ursachen zugrunde lagen oder die sehr schwere Folgen nach sich zogen, sondern es ist mehr an Unfälle allgemeiner Art gedacht, die jeden Tag eintreten können. Auch kritische Äußerungen über bisher erschienene Bilder sind erwünscht. Mitteilungen sind bis spätestens Anfang August zu richten an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inzellstraße 6.

Bereinigung „Republikanische Presse“. In einer von zahlreichen Vertretern der Presse besuchten Versammlung im Reichstag wurde die Vereinigung „Republikanische Presse“ gegründet, die ihre Tätigkeit auf das ganze Reich erstreckt. Nach der einstimmig angenommenen Satzung dient diese Vereinigung dem Zusammenschluß von Mitgliedern der deutschen Presse, die bereit sind, in Ausübung ihres Berufs die Achtung vor der deutschen Republik und ihren Werten zu fördern, und in Treue zu ihnen an der Lebensform nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgestaltung des deutschen Volksstaates mitzuwirken. Diese Arbeit soll selbst und gefördert werden durch persönliche Führungsnahme und offene Aussprache mit dem Ziel, zur Erfüllung republikanischer Aufgaben gemeinsame Wege zu finden oder auf getrennten Wegen in sachlicher Übereinstimmung oder jedenfalls in gegenseitiger sachlicher Würdigung vorzugehen. Mitglied der Vereinigung „Republikanische Presse“ kann jeder Vertreter der deutschen Presse werden, der das Ziel der Vereinigung bejaht und sich zu eigen macht. Die entstehenden Kosten werden durch freiwillige Jahresbeiträge der Mitglieder gedeckt. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: Georg Bernhardt, Joseph Zoos, Paul Löße, Hermann Drish, Wilhelm Soltmann, Karl Spieder, Friedrich Stamper, Oskar Stark, Theodor Wolff. Außerdem wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, dem, vorbehaltlich weiterer Zuwahlen, angehören: Ulrichshaus, Brammer, Carbe, Eibau, Feder, Fortmann, Hoffmann, Käsenberger, Klisch, Mendel, Ruskke, Franz Wlstein. Der Vereinigung, deren Arbeitsgebiet das der bestehenden Ständesvereinigungen in keiner Weise berührt, traten sofort über 150 Mitglieder bei. Alle Mitglieder der deutschen Presse, auch die freien Schriftsteller, die den Zielen dieser Vereinigung zustimmen, werden gebeten, ihre Beitrittserklärung an den Vorsitzenden, Ministerialdirektor Dr. Spieder, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 19, zu senden. — Als Antwort auf die Gründung der Vereinigung „Republikanische Presse“ hat der Jugenderg-Journalist Dr. Kriegel die Redakteure der reaktionären Presse zu einer Sitzung eingeladen, in der eine Vereinigung „Staatsbürgerliche Presse“ gegründet werden soll. Ausgerechnet Kriegel, und ausgerechnet „Staatsbürgerlich“. Nach den Begriffen der reaktionären Presse ist also staatsbürgerlich gleichbedeutend mit republikanisch.

Der Reichsländarbeitsverband ist keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitern. Diese Feststellung ist erneut im Reichswirtschaftsrat gemacht worden. Sie erfolgte erstmalig für die Unterorganisation des jetzigen Reichsländarbeitsverbundes durch den Reichswirtschaftsrat im Jahre 1921, und zwar damals mit einer geringen Mehrheit. Auf Ansuchen des Reichsländarbeitsverbundes hat jetzt der Reichswirtschaftsrat, diesmal jedoch einmütig, festgestellt, daß die Selbständigkeit der Unterorganisationen des Reichsländarbeitsverbundes nicht vorhanden ist. Da die Selbständigkeit aber Voraussetzung ist, um als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung anerkannt zu werden, muß auch für die Spitzenorganisation, den Reichsländarbeitsverband, diese Anerkennung verneint werden.

Lohn- und Gehaltsfortzahlung während des Krankheitsbezuges. Die Verpflichtung der Krankenkassen, bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit ihren Mitgliedern Krankengeld zu zahlen, wird in keiner Weise dadurch unterbrochen oder eingeschränkt, daß das arbeitsunfähige Mitglied aus Grund eines Privatvertrages oder tariflicher Bestim-

mungen während einer gewissen Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit Lohn oder Gehalt vom Unternehmer weiter erhält. Den Krankenkassen liegt es lediglich ob, ihrer Leistungspflicht zu genügen. Private oder tarifvertragliche Abmachungen des oder der Versicherten mit dem Unternehmer haben darauf keinen Einfluß. Eine andre Frage ist es, ob der Unternehmer berechtigt ist, auf den fortgesetzten Lohn oder sonstigen Gehalt aus dem von der Krankenkasse gezahlte Krankengeld anzuziehen. Hier kommt es auf die jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen an. Auch in diesen Fällen handelt es sich um keine Angelegenheit der Krankenkasse, sondern wiederum nur um eine solche zwischen Unternehmer und Beschäftigten.

Keine verbilligten Eisenbahnfahrpreise für Arbeitslose. Die Vertreter des ADGB im Landesbahnrat Berlin haben wiederholt versucht, auch den Erwerbslosen, die im Weichbild von Groß-Berlin wohnen, durch verbilligte Fahrpreise auf der Reichsbahn die Möglichkeit zum wiederholten Aufsuchen der Arbeitsnachweise zu geben oder den Arbeitslosen damit das Suchen nach Arbeit überhaupt zu erleichtern. Arbeiterwohlfahrten erstatten aber grundsätzlich nur die in einem Arbeitsverhältnis stehenden, also nicht die Arbeitslosen. Einen Ausweg, verbilligte Fahrkarten für alle Arbeitslose zu bekommen, sah man in der Befreiung der Fahrpreise von der Verkehrssteuer. Der Bundesvorstand wandte sich in seiner Denkschrift an die Reichsbahnhauptverwaltung mit dem Ersuchen, entsprechende Schritte beim Reichsfinanzminister zu unternehmen, und forderte gleichzeitig vom Reichsfinanz- und Reichsarbeitsministerium, daß unsern Anträge stattgegeben werde. Daraufhin erstellte der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister und der Reichsbahnhauptverwaltung folgenden Bescheid, den wir des allgemeinen Interesses wegen hiermit veröffentlichen: „Bei der Prüfung der Frage, ob den Erwerbslosen, die räumlich weit entfernt von ihrem Wohnort wohnen, durch Fahrverbilligung die Möglichkeit gegeben werden kann, diesen Arbeitsnachweis öfter aufzusuchen, haben sich erneut Bedenken grundsätzlicher Art ergeben. Dieselben liegen insbesondere auf dem Gebiet der Tarifgebahrung der Reichsbahn. Auch eine Ermäßigung der Verkehrssteuer ist leider nicht möglich. Der Herr Reichsarbeitsminister hat übrigens auch darauf hingewiesen, daß die Fahrpreise des Städt., Ring- und Vorortverkehrs in den Großstädten Berlin und Hamburg so niedrig seien, daß sie ständig Verurteilungen anderer Orte hervorriefen. Hiernach möchte ich ergebenst bitten, die Angelegenheit zunächst als erledigt anzusehen, zumal es sich doch wohl letzten Endes um die Frage einer zweckentsprechenden Organisation der öffentlichen Arbeitsnachweise handelt. Ich würde, wie Ihnen bekannt ist, in diesem Sinne ständig auf die obersten Landesbehörden ein. Sie wissen ferner, daß gerade diese Frage bei den Verhandlungen im Reichstag über den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung neu geprüft wird.“ Diese Antwort kann keineswegs als befriedigend angesehen werden; es sei denn, daß die Beratungen des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung eine schnellere Erledigung finden, als wir das allgemein bei der Erledigung ähnlicher Gesetze gewöhnt sind.

Die Errichtung des Reichsarbeitsgerichts. In seiner Sitzung vom 30. Juni hat das Präsidium des Reichsgerichts über die Besetzung des Reichsarbeitsgerichts Beschluß gefaßt. Zum Vorsitzenden dieses Gerichts wurde der Präsident des 3. Zivilsenats, Degg, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Reichsgerichtsrat Dr. Staffell vom 3. Zivilsenat bestimmt. Zu richterlichen Mitgliedern ernannte das Präsidium die Reichsgerichtsräte Golbe, Ding und Teichmann vom 3. Zivilstrassenrat sowie die neuernannten Mitglieder des Reichsgerichts Dr. Königberger (bisher beim Reichswirtschaftsgericht), Wit und Schrader (bisher beim Kammergericht). Vom Reichsarbeitsminister wurden im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister vom 1. Juli 1927 ab auf die Dauer von drei Jahren je 10 Personen aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter zu Reichsarbeitsrichtern (nichtstrichterlichen Beisitzern des Reichsarbeitsgerichts) berufen.

Berichtigung. Unser in der vorigen Nummer veröffentlichter Subtitel Deffen heißt nicht, wie irrtümlich angegeben, Hermann, sondern Heinrich Deffen.

Literarisches

Der Kaufmann zum Journalisten. Von Hanns Selma Schemberg. Verlag G. Menslow, Darmstadt. Preis 1 M. Das Buchlein enthält die Geschichte eines vornehmlich lebenden jungen Mannes, wie so oft im Leben, mangelnde physiologische Voraussetzungen, welche ihn zu einer Tätigkeit auf dem fahigen Webe drängt, und der Infolgedessen die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Der Erbe zu individueller Bekanntschaft, sein Verweiser und Selbstfindung bringen ihn der erlebten peinigten Welt näher und lassen ihn hoffen, daß sich auch er einer Beruf einweihen kann, der ihm einen Lebenszweck verleiht. Das Buch ist ungenügend, vorwiegend lebenden Menschen sehr zu empfehlen.

Die drei Geleier. Von H. Conroy Douce. (Wife's Funnelerie Kriminalroman, Bd. 2). Verlagshandlung Hugo Wille, Berlin. Preis kart. 1 M., in Ganzleinen 1 M. 20. Das Buch bringt drei neue Abenteuer des bekannten Detektiv Sherlock Holmes, dem wir empfehlen möchten, sein nächstes Abenteuer in der Bekämpfung zu finden, daß es ihm als Schriftsteller viel weniger auf Bezeichnung als auf kriminalische Ermittlung ankommt, und daß es eigentlich gerade in ihm Zeit und Arbeit, die zur Herstellung, zum Betrieb und zum Verkauf solcher Bücher vernichtet werden.

Erklärung und Abklärung. Von Dr. Julian Marcuse (Hindenburg). Verlag G. Birk & Co., G. m. b. H., München. Preis 50 Pf. Das Buchlein will, wie der Titel bereits erkennen läßt, der Beobachtung von Erklärungen durch Abklärung dienen. Erklärungen sind nämlich die Ursache erster Erkenntnis, weshalb der Verfasser in leichtverständlicher Form Art und Zweck der Abklärungsmaßnahmen eingehend behandelt. Wer seinen Körper im Kampf um die Gesundheit schützen will, wird Erkenntnis und Anwendung aus dem lebenswerten Buchlein ziehen. Es gehört zu den Gesundheitsbüchern für das weite Volk, und es ist zu hoffen, daß es durch die Abklärung der Arbeiterbewegung sehr bekannter Kreise als Autoren hervorgetreten sind.

Wichtige Besondere Eingänge

Schweizer Graphische Mitteilungen. Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber August Müller in St. Gallen, 45. Jahrgang. Zeitungspreis 1.00, Abonnementspreis für die Länder des Reichsvereins 7.50 Fr. halbjährlich.

Gewerkschafts-Kreis. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Müller, 10. Jahrgang. Gewerkschafts-Kreis, Wien. 3. Jahrgang. Band 7, Heft 1. Preis jedes Heftes 1.20 M.

Bestorben

In Breslau am 30. Juni der Seher Richard Pflücker, 49 Jahre alt. In Gumbrecht am 30. Juni der Drucker Otto Schultze...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: 3141 bis 3145. Postkonto: Bank der Buchhändler...

Abtreffenveränderungen

Gem. Leipzig. Kassierer: Karl Köhner, Brüderstraße 9. Verbindungen mit Postkonten: Berlin Weisiger...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): In Gumbrecht am 23. Juni der Seher Eugen Huber...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Table with columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Arbeitslosenunterstützung, Unterst. insgesamt. Rows include Seher, Maschinenfeger, etc.

Heuten (D.S.). Das Verbandsbüro für den Seher Alois Scholz aus Zwickau...

Anzeigengebühren: die Nebenspaltsene Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen...

Anzeigen

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSGIGARETTEN. Thadmor und Arbeitersportler zu 4 Pl. Zeronith zu 5 Pl.

Böhmischer Buchdruckerverein. Sonnabend, den 23. Juli, abends 7 1/2 Uhr im großen Saale des Glühbirnen-Glöhwerkes...

Schiffseher. 24 Jahre alt, firm in allen modernen Maschinen, in ungekündigter Stellung...

Graphischer Sängertag. An der Porta-Westfalica. Am 17. Juli 1927. Instrumental- und Vokal-Konzerte...

Die Staatsanwaltschaft. Hat mein Urteilsfall 13, einhaltend Werte über Kultur- u. Sittengeschichte...

Die Weiterprüfung im Buchdruckgewerbe. 9. Auflage, von W. Lind, Mitglied der Reichsdruckerkammer...

Altbüchseher. 19 Jahre alt, tätig im Lehren und Entwerfen, sucht in kleiner Buchdruckerei...

Korrektor. der in der Lage ist, Revisionen gewissenhaft zu erledigen...

Das Boot im Rucksack. tragen Sie überall mit sich und bauen es an beliebiger Unterstelle...

Kinotheater. korrekter im Satz und perfekt im Mechanismus, in vollem Eintritt von 3000 Drucker...

Welche Firma bietet lung, tüchtigen Altbüchseher... an der Segmaschine (Klotype) in Leipzig...

Korrektor (auch Revisor). tüchtiger Buchdruckschmann mit guter Allgemeinbildung...

Klepper-Faltboot-Werke. Rosenheim Ok. Größte Faltschiff-Werft der Welt.

Illustrationsdrucker. Ernst Marks & Co. m. b. H., Mühlheim-Kub. Wir suchen zum baldigen Eintritt einen sehr tüchtigen...

Schweizerbelegen. fleißiger, genauer Arbeiter, findet angenehme Stellung...

Züchtiger Altbüchseher. nicht unter 25 Jahren, für besseren Altbüchsen und Katalog...

Klepper-Faltboot-Werke. Rosenheim Ok. Größte Faltschiff-Werft der Welt.

Buchdruckmaschinenmeister. für Schnell- und Regeldruckpressen, der mit Vorzugspapier...

Werkzeugkasten. Werkz. für Maschinenmeister und Seher empf. l. best. Qual. Roll. Max Volger, Leipzig...

Wir suchen einen tüchtigen ersten Altbüchseher...

Züchtiger Kinotheater. guter Maschinenkennner und -pfleger, mit langjähriger Praxis...

Zytophographseher. für meinen Vetter Verlegt gesucht.

Otto Höhne. Die Geschichte der Setzmaschine. In leicht verständlicher Weise...

Herrn. Altermann. Am 6. Juli verstarb infolge eines Unfalls...

Rästen und Regale. Drehschiff, Winkelhaken, etc. Schilling liefert A. Siegel...

Baul Hänfel. Im Alter von 63 Jahren. Jahrelang als Maschinenführer...

Gem. Leipzig. Kassierer: Karl Köhner, Brüderstraße 9.

Am 30. Juni verstarb unerwartet in der Sommerferien unser wertiges Mitglied...

Martin Mapp. aus Chemnitz der Offenburg, im 67. Lebensjahre.

Am 2. Juli verstarb infolge Unfalls unseres lieben Kollegen...

Karl Wähler. im Alter von 41 Jahren. Sehr stiller, getadelter Charakter...

Am 20. Juni verstarb nach kurzer Krankheit an Nierenleiden der Galvanoplastiker...

Druckereiverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker...

Am 20. Juni verstarb nach kurzer Krankheit an Nierenleiden der Galvanoplastiker...